Bekanntmachung

St 2112 Pfarrkirchen - Simbach a. Inn:

Planfeststellung für den Ausbau südlich Pfarrkirchen (Altersham) von Abschnitt 420, Station 0,067 bis Abschnitt 420, Station 1,382 im Gebiet der Stadt Pfarrkirchen und des Marktes Triftern, Landkreis Rottal-Inn;

Planfeststellung nach Art. 36 ff. BayStrWG i.V.m. Art. 72 ff. BayVwVfG

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Niederbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung), vom 30.10.2015, Nr. 32-4354.31-17/St2112.

der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom	bis (einschließlich)
20.11.2015	04.12.2015
in	
Stadtbauamt, Rathaus II, Zimmer Nr. 10 im 1. Stock, Ringstraße 29, 84347 Pfarrkirchen	
während der Dienststunden	

zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Staatlichen Bauamt Passau, Servicestelle Pfarrkirchen, Arnstorfer Straße 11, 84347 Pfarrkirchen eingesehen werden.

Außerdem können der Planfeststellungsbeschluss im Internet unter www.regierung.niederbayern.de "Planung und Bau", "Planfeststellung", Straßenrecht, Baurecht", "Planfeststellungsbeschlüsse" und die Planunterlagen über die Internetseiten des Staatlichen Bauamtes Passau (www.stbapa.bayern.de/strassenbau/projekte) eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens, den bekannten Betroffenen und den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Sleger 1

Pfarrkirchen, 11.11.2015

Ort, Datum

An die Amtstafel angeheftet am 12.11.2015 abgenommen am 07.12.2015 Wolfgang Beißmann

1. Bürgermeister